

Absender:
Elternbeiräte der Ebersberger Kindergärten

An Herrn Bürgermeister
Ulrich Proske
Marienplatz 1
85560 Ebersberg

Nachrichtlich an:
Stadträte der Stadt Ebersberg
Amt für Familie, Jugend und Kultur
Kindergärten in Ebersberg und Oberndorf
Ebersberger Zeitung
Süddeutsche Zeitung

Ebersberg, den 13.12.2024

Offener Brief zur Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.02.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Proske,

in den vergangenen Wochen wurden die Eltern von Kindergartenkindern in Ebersberg nach und nach von den jeweiligen Trägern über die Erhöhung der Beiträge zum 01.02.2025 informiert. Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss (USK) hat am 22.10.2024 eine Gebührenerhöhung von ca. 28% je nach Buchungszeit beschlossen, in absoluten Zahlen mind. 480€ mehr pro Jahr.

Diese Entscheidung hat in der Elternschaft für großen Unmut gesorgt, zumal die Kindergartengebühren erst Anfang 2024 um 30% erhöht worden sind. Das Ziel, sich bei der Beitragsgestaltung aus dem unteren Durchschnitt der Landkreisgemeinden abzusetzen, ist mit Bravour erfüllt worden: ab 01.02.2025 hat Ebersberg die teuersten Kindergartenplätze in der Umgebung (siehe Anlage). Seit 2022 sind die Preise in vielen Bereichen massiv gestiegen, die erneute Gebührenerhöhung reiht sich nahtlos ein und stellt viele Familien vor finanzielle Herausforderungen.

Kurz nach der Ankündigung zur Anpassung der Elternbeiträge kam es in mehreren Kindergärten zu krankheitsbedingten Personalengpässen, weshalb die Eltern gebeten wurden, ihre Kinder nach Möglichkeit zuhause zu betreuen (vgl. Beitrag in der Ebersberger Zeitung vom 07.12.2024). Bei Betreuungsengpässen und etwaigen Schließungen haben Eltern / Betreuungspersonen keinen Anspruch auf Rückerstattung einer nicht erbrachten Betreuungsleistung. Dies widerspricht vollkommen den Abrechnungsgrundlagen aller anderen kommunalen Gebührenarten und fördert bei den Eltern nicht gerade Verständnis für eine Erhöhung der Elternbeiträge. In anderen Lebensbereichen würde man versuchen bei derartigen Preissteigerungen den Anbieter zu wechseln. Dies ist im Bereich der Kinderbetreuung jedoch kaum möglich. Kindergartenplätze sind im Allgemeinen knapp und werden nur in Ausnahmefällen an Kinder aus anderen Gemeinden vergeben.

Besonders erschreckend ist die unsolide betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation bzw. -prognose der Stadt Ebersberg im Bereich der Kinderbetreuung in den letzten Jahren. Durch diese mangelnde Kompetenz und Expertise wurde es augenscheinlich verpasst die Gebühren über die Jahre gleichmäßig anzuheben. Nun wurde im USK, ohne die Gebührenbedarfsberechnung darzustellen und ohne mit der Wimper zu zucken, mit nur einer Gegenstimme die zweite, deftige Erhöhung innerhalb von 13 Monaten verabschiedet. Und das, obwohl der USK im Oktober 2023 eine jährliche Erhöhung der Krippen- und Kindergartengebühren auf Grundlage des Verbraucherpreisindex beschlossen hatte (Stand Oktober 2024: +2,0%). Reine Augenschere? Ein Rechenfehler? Man scheint zu vergessen, dass Eltern auch Wähler sind, das Vertrauen in die „familienfreundliche Stadt Ebersberg“ wird durch solche Entscheidungen mutwillig verspielt.

In diese Gremiumsentscheidungen wurden die Elternbeiräte weder 2023 noch 2024 eingebunden. Dieses Vorgehen widerspricht dem BayKiBiG Artikel 14 Absatz 2, der besagt, dass Elternbeiräte über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge beraten. Die Elternbeiräte in Ebersberg wurden zum wiederholten Mal von Ihnen und vom USK um ihre rechtmäßige Beratungsfunktion beschnitten.

Als Bürger dieser Stadt wünschen wir uns einen fairen Umgang, Verlässlichkeit und vor allem Planungssicherheit. Deshalb möchten wir Sie als Bürgermeister eindringlich bitten, sich im Stadtrat und der Stadtverwaltung stärker für die Belange der Familien einzusetzen und mit den Elternbeiräten ins Gespräch zu gehen.

Wir fordern:

- die Aufhebung des Beschlusses zur Kindergartengebührenerhöhung im USK am 22.10.2024,
- die Umsetzung der 2023 beschlossenen jährlichen Anpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex,
- mehr Transparenz bei der Gebührenkalkulation und der zukünftigen Beitragsgestaltung (2026 - 2029) sowie
- eine Beteiligung der Elternbeiräte bei der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge wie im BayKiBiG Artikel 14, Absatz 2 vorgesehen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement in diesem Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Elternbeiräte der Ebersberger Kindergärten
BRK Kraxelbaum
Die Arche

St. Benedikt
St. Sebastian

Villa Emilia Ebersberg
Villa Emilia Oberndorf

Anlagen

- A – Gebührentabellen
- B – Quellen
- C – Sitzungsprotokolle
- D – BayKiBiG
- E – Artikel Ebersberger Zeitung

A – Gebührentabellen

1. Ebersberg

Buchungszeit	01.01.2023	01.02.2024	Steigerung	01.02.2025	Steigerung	Steigerung Jan 2024 → Feb 2025
4 – 5 h	100 €	130 €	30 %	170 €	31 %	70 %
5 – 6 h	110 €	143 €	30 %	185 €	29 %	68 %
6 – 7 h	120 €	156 €	30 %	200 €	28 %	67 %
7 – 8 h	130 €	169 €	30 %	215 €	27 %	65 %
8 – 9 h	140 €	182 €	30 %	230 €	26 %	64 %
9 – 10 h	150 €	195 €	30 %	245 €	26 %	63 %

2. Vergleich Ebersberg und umliegende Gemeinden

Buchungszeit	Ebersberg	Grafring	Steinhöring	Kirchseeon/ Eglharting	Forstinning	
					AWO	Silvester
3 – 4 h	-	150 €	130 €	146 €	105 €	-
4 – 5 h	170 €	165 €	145 €	156 €	116 €	141 €
5 – 6 h	185 €	180 €	160 €	166 €	127 €	154 €
6 – 7 h	200 €	195 €	175 €	176 €	138 €	167 €
7 – 8 h	215 €	210 €	190 €	186 €	149 €	182 €
8 – 9 h	230 €	225 €	205 €	196 €	160 €	199 €
9 – 10 h	245 €	240 €	-	206 €	-	217 €

B – Quellen

Grafring: <https://grafring.de/kultur-bildung-soziales/kinder-familie/kindergaerten-kitas/gebuehren-kitas>

Steinhöring (AWO): <https://awo-kv-ebe.de/kitas/khst/>

Kirchseeon (Johanniter): <https://www.johanniter.de/johanniter-unfall-hilfe/einrichtung/haus-fuer-kinder-kirchseeon-1460>

Eglharting (AWO): <https://awo-kv-ebe.de/kitas/khe/>

Eglharting (St. Maria): <https://www.erzbistum-muenchen.de/kinder/kitas/kindergarten-st-maria-eglharting/oeffnungszeiten-preise>

Forstinning (AWO): <https://awo-kv-ebe.de/kitas/khf/>

Forstinning (St. Silvester): <https://kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/forstinning/>

C – Sitzungsprotokolle Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss

1. Ausschnitt Sitzungsprotokoll vom 22.10.2024, TOP 4

TOP 4.

Beitragsanpassung Kindergartenbetreuung

öffentlich

Sachverhalt:

Am 30.09.2024 fand ein Treffen der Träger, welche in Ebersberg einen Kindergarten haben, mit dem Amt für Familie, Jugend und Kultur statt. Die Trägervertreter äußerten einheitlich die Meinung, dass das Prinzip der gleichen Beiträge in allen Kindergärten in Ebersberg zwingend beibehalten werden soll.

Nach der letzten Erhöhung im Februar 2024 befinden sich die Beiträge in Ebersberg im Vergleich zu anderen Landkreisgemeinden immer noch im unteren Bereich.

Die Träger in Ebersberg befürworteten einheitlich eine Beitragsanpassung der Kindergartenbeiträge zum 01.02.2025.

Es wurden zwei Modelle diskutiert. Option 1 mit einer Steigerung von durchschnittlich ca. 21% und Option 2 mit einer Steigerung von durchschnittlich ca. 28%.

Die Verwaltung empfiehlt die Beiträge zum 01.02.2025 mit der Anpassung von Option 2 zu erhöhen.

Diskussionsverlauf:

SR Mayer fragt an, ob der Beschluss des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom 24.10.2023 bezüglich der jährlichen Erhöhung der Krippen- und Kindergartengebühren auf Grundlage des Verbraucherpreisindex nicht mehr angewendet wird. Bürgermeister Proske antwortet, dass aufgrund der derzeitigen Sachlage und nach Rücksprache mit den Trägern der Ebersberger Kindergärten eine höhere Preisanpassung ab dem 01.02.2025 nötig ist.

SR Rauscher regt an, die Kindergartengebühren nicht jährlich zu erhöhen, da dies einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Träger bedeutet.

SR Obergrusberger bittet, die Gebühren für die Krippe und den Kindergarten auf der städtischen Homepage und auf den Homepages der Kindertageseinrichtungen bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt eine Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.02.2025 mit der Anpassung von Option 2.

10 Ja : 1 Nein

2. Ausschnitt Sitzungsprotokoll vom 24.10.2023, TOP 4

TOP 4.

Beitragserhöhung Kinderkrippe und Kindergarten

öffentlich

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge werden für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst.

Für Kinder im Krippenalter (1-3 Jahre) erhalten die Eltern von der Familienkasse monatlich 250 € Familiengeld.

In der Stadt Ebersberg gilt der Grundsatz, dass Eltern in allen Krippen- und Kindertageeinrichtungen den gleichen Beitrag zu entrichten haben. Die Beitragshöhe richtet sich nach den jeweils gebuchten Betreuungsstunden.

Im Vergleich zu anderen Nachbargemeinden im Landkreis befinden sich die Krippengebühren in Ebersberg derzeit im Durchschnitt.

Im Kindergartenbereich ist die Beitragsgestaltung in Ebersberg deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Stadt Ebersberg gleicht den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen, das im Betriebsjahr entstandene Defizit, aus. Um die laufenden Kostensteigerungen abzufedern, ist eine Beitragsanpassung nötig.

Diskussionsverlauf:

Frau Lechner von der Stadtverwaltung trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Krippengebühren in Ebersberg ab dem 01.02.2024 um 5 % anzuheben.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Kindergartengebühren in Ebersberg zum 01.02.2024 um 30 % zu erhöhen.

11 Ja : 0 Nein

Beschluss:



Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Krippen- und Kindergartengebühren in Zukunft jährlich auf Grundlage des Verbraucherpreisindex automatisch anzupassen.

11 Ja : 0 Nein

Windows aktivieren

D – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-14>

BayKiBiG	Text gilt ab: 01.01.2024	Fassung: 08.07.2005	Gesamtansicht					
----------	--------------------------	---------------------	---------------	---	---	---	---	---

Art. 14 Elternbeirat

- (1) ¹Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ²Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- (2) ¹Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. ²Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
- (4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
- (5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

E – Artikel Ebersberger Zeitung: „Kita-Desaster zwingt Eltern zu Plan B“

Veröffentlicht am 07.12.2024

https://www.merkur.de/lokales/ebersberg/ebersberg-ort28611/ebersberg-kita-desaster-zwingt-eltern-zu-plan-landkreis-93454309.html?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTEAAR3GyQ7rUQEsZr3FLZ6FXMn79W1Jm-bo5reH74gICiq4ulSkEgBj0E2Xjh4_aem_Fo-vfLy1INSG6QFTOIVmjw